

Verstummen, verstecken, entfliehen. Gewalterzählungen von Nachkommen biografisch belasteter Eltern

Andrea Abraham

1. Einleitung

Bis in die 1980er Jahre waren in der Schweiz zahlreiche Kinder und Jugendliche von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffen. Diese Interventionen fanden auf behördliche Anordnung hin statt und/oder waren eine Notlösung armutsbetroffener Familien. Seit der Einsetzung der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen 2014 und im Kontext des 2016 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 erfolgte eine koordinierte wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik. Die zahlreichen Forschungen verdeutlichen, dass bestimmte Faktoren die Wahrscheinlichkeit erhöhten, Opfer solcher Massnahmen zu werden. Dazu gehörten beispielsweise Armut, ein als unkonventionell erachteter Lebensstil der Eltern, der als verwahrlost bezeichnete Zustand des Kindes, Alkoholismus der Eltern, Bildungsferne der Eltern, voreheliche Schwangerschaft oder die Verwitwung eines Elternteils (Huonker et.al., 2014; Germann & Odier, 2019; Hauss, Gabriel, & Lengwiler, 2018; Mazza Muschiatti, 2016; Ziegler, Hauss, & Lengwiler, 2018). Sowohl die zahlreichen publizierten Autobiografien und Dokumentarfilme als auch die wissenschaftliche Aufarbeitung bringen zum Ausdruck, dass die Kinder- und Jugendjahre vieler dieser vor 1981 in der Schweiz unter Zwang fremdplatzierten Menschen traumatisierend verliefen. Betroffene Menschen erzählen u.a. von Strafen, Demütigung, Sadismus, religiöser Indoktrination, mangelhafter Schulbildung, Einsamkeit, Lieblosigkeit, körperlicher Gewalt, sexuellem Missbrauch und Stigmatisierungen. Die biografischen Folgen dieser Gewalterfahrungen sind zwischenzeitlich empirisch belegt: Nach Jahren der Fremdbestimmung, Gewalt und engen Moralvorstellungen in Einrichtungen, Pflegefamilien und auf Bauernhöfen erlebten die nun volljährigen Menschen einen oftmals abrupten Übergang in die Selbständigkeit, bei welchem es ihnen an ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen fehlte. Die Beziehungen zur Herkunftsfamilie

waren kompliziert oder inexistent. Mit solchen Belastungen gründeten viele betroffene Menschen eine eigene Familie. Hier setzt die diesem Beitrag zugrundeliegende Studie «Von Generation zu Generation: Familiennarrative im Kontext von Fürsorge und Zwang» an. Sie ist Teil der oben erwähnten wissenschaftlichen Aufarbeitung und befasste sich im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Fürsorge und Zwang» (NFP 76) zwischen 2019 und 2022 mit der Frage, wie sich die fremdplatzierungsbezogenen Kindheitserfahrungen der Erstgeneration auf ihre Nachkommen ausgewirkt haben. Das Erkenntnisinteresse richtete sich dabei auf die subjektiv konstruierten Zusammenhänge zwischen der elterlichen Fremdplatzierung und dem Aufwachsen als deren Töchter und Söhne. Das dabei im Zentrum stehende Konzept der transgenerationalen Weitergabe orientiert sich am familiensoziologischen Verständnis von King (2017, S. 29f.). Sie differenziert verschiedene Ebenen, auf denen sich transgenerationale Transmissionsprozesse zwischen Eltern und ihren Kindern abspielen können, darunter beispielsweise:

- «interaktionelle Weitergabe von Praxisformen, von expliziten oder verinnerlichten Verhaltensmustern, Erziehungsstilen und Aspekten von Beziehungsgestaltungen»;
- «Weitergabe von Handlungsressourcen und Fähigkeiten»;
- «Transmission von zentralen biographischen Themen der Eltern an die Kinder»;
- «Weitergabe des biografisch Unbewältigten».

Die bisherigen Ergebnisse unseres Forschungsprojekts lassen sich diesen Ebenen zuordnen. So zeigen sie auf, dass die erlebten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen der Eltern zu familialen Tabuisierungen, komplizierten Zugehörigkeitserfahrungen zwischen Eltern und Kindern und stellvertretender Sorgearbeit seitens der Nachkommen führten (Beiträge von Gautschi; Abraham & Steiner und Ammann Dula in diesem Sammelband).

Der Fokus des vorliegenden Beitrags liegt mit den Gewalterfahrungen der Nachkommen im sozialen Nahraum auf einer weiteren Transmissionserfahrung, die sich mit Kings Differenzierung verbinden lässt. Im Zentrum der präsentierten Analyse stehen Nachkommen, die in ihrer Kindheit und Jugend im sozialen Nahraum Gewalt erfahren haben, welche sie mit den fremdplatzierungsbezogenen Gewalterfahrungen ihrer Eltern begründen. Sozialer Nahraum schliesst dabei Personen ein, die in der Gegenwart oder Vergangenheit in einem engen sozialen Verhältnis zueinanderstehen, sei dies durch Verwandtschaft, intime Freundschaft oder durch im Alltag

geteilten Lebensraum. Gewalt im sozialen Nahraum beinhaltet folglich z.B. Gewalt in einer Partnerschaft, Eltern-Kind-Gewalt, Gewalt gegen Geschwister oder Gewalt an Kindern durch weitere Personen, die dem sozialen Nahraum angehören (Brandstetter, 2013). Die Formen der erlebten Gewalt können dabei verschiedenartig sein, d.h. physische, sexuelle, psychische, wirtschaftliche und soziale Gewalt umfassen. Auch Erfahrungen wie emotionale Vernachlässigung, Abwertung, symbiotische Vereinnahmung oder soziale Isolation können zu den Gewalterfahrungen von Kindern im sozialen Nahraum gezählt werden. Wie Dlugosch (2010, S. 23) mit Bezugnahme auf die Familie schreibt, stellt sie «im eigentlichen gesellschaftlichen Verständnis ein Ort von Sicherheit und Unterstützung da[r]. Gewalt läuft dieser Aufgabe von Familie völlig zuwider [...]»

Aus der familiensoziologischen, psychologischen und psychiatrischen Transmissionsforschung sind die möglichen transgenerationalen Folgen von Traumata breit erforscht (z.B. Fromm, 2011; Leuzinger-Bohleber, 2015; Moré, 2019). Obwohl die Kontexte und Mechanismen von Traumata sehr unterschiedlich sind (z.B. Krieg, Flucht, Folter, Missbrauch), haben Forscher einige der komplexen Wege dokumentiert, wie transgenerationale Übertragungsprozesse ablaufen können. Sie beschreiben psychisch belastete oder kranke Eltern, deren Gesundheitszustand das Familienleben negativ prägen oder zu komplizierten Eltern-Kind-Beziehungen führen kann. Dies drückt sich so aus, dass sich Kinder übermäßig mit dem elterlichen Leiden identifizieren, Tabus aufrechterhalten, elterliche Zusammenbrüche erleben, sich für ihre Eltern schämen, Mitleid empfinden oder Schuldgefühle hegen. Sie erleben ihre Eltern womöglich als überbehütend, sozial isoliert, emotional distanziert bis hin zu vernachlässigend. Weiter können sich elterliche Erfahrungen mit verletzter körperlicher Integrität und sexuellem Missbrauch auf die körperliche bzw. sexuelle Identität der zweiten Generation auswirken, beispielsweise indem Gewalt reproduziert wird.

Eine weitgehende Forschungslücke scheint jedoch hinsichtlich der transgenerationalen Weitergabe von Gewalterfahrungen zu bestehen, die im Kontext von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen gemacht worden sind. Dieses Kapitel vertieft diesen Zusammenhang, indem es sich auf Menschen konzentriert:

- a) deren Eltern in der Fremdplatzierung Gewalt erfahren haben und
- b) die in ihrer eigenen Kindheit Gewalt im sozialen Nahraum erlebt haben, welche sie mit der Fremdplatzierung ihrer Eltern begründen.

Der vorliegende Beitrag stellt zum einen dar, auf welche Art und Weise sich Gewalt im sozialen Nahraum in der Kindheit und Jugend der Zweitgeneration fortsetzte und wie sie von ihr mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in Verbindung gesetzt wird, welche ihre Eltern erlebt hatten. Zum anderen bearbeitet der Beitrag die Frage, welche Folgen, Handlungsstrategien, intra- und extra-familialen (Nicht-)Interventionen sich in den Erzählungen der Nachkommen zeigen.

2. Methodisches Vorgehen

2.1 Sample

Für das Forschungsprojekt wurden über verschiedene Kanäle erwachsene Personen gesucht, deren Eltern in der Schweiz vor 1981 minderjährige Opfer von Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen waren. Die 27 Personen, die sich zu einem Interview bereit erklärten, wurden zwischen Oktober 2019 und März 2022 interviewt. Trotz spezifischer Bemühungen zeichnet sich das Gesamtsample durch einen überproportionalen Frauenanteil aus (23 Frauen, 4 Männer). Das Teilsample dieser Analyse besteht aus jenen Fällen des Gesamtsamples, die als Kinder oder Jugendliche in ihrer Familie Gewalt im Sinne von körperlicher Gewalt, sexueller Gewalt, psychischer Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben bzw. davon erzählt haben. Gewalt wurde dabei in verschiedenen familialen Konstellationen ausgeübt. Die untenstehende Tabelle führt die gewaltbetroffenen Nachkommen auf und stellt dar, welche Familienmitglieder gemäss den Erzählungen Gewalt ausübten und welche Familienmitglieder Zeug:innen der Gewalt waren. Die letzte Spalte führt auf, ob die Nachkommen auch im Erwachsenenalter Gewalt erfuhren. Im Sample befinden sich drei Geschwisterpaare, die mit Ausnahme von Sabina und Tanja getrennt voneinander interviewt wurden. Die Abkürzung FSZM kennzeichnet jene Elternteile, die in ihrer Kindheit fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen erlebt hatten.

Tabelle 1: Sample der vorliegenden Analyse

Sample	Jahrgang ¹	Physisch oder psychisch gewaltausübende/r Elternteil/Person Kernfamilie	Gewaltbezeugende/r Elternteil/e	Gewalterfahrung im Erwachsenenalter
Andra	1950–1960	Mutter (FSZM), Onkel	Vater, Mutter (FSZM)	ja
Yvonne	1950–1960	Vater (FSZM)	-	nein
Greta	1950–1960	Vater (FSZM)	Mutter	nein
Angela	1970–1980	Mutter (FSZM), Vater (FSZM), neue Partner Mutter	Mutter (FSZM), Vater (FSZM)	nein
Helen	1970–1980	Vater	Mutter (FSZM)	nein
Bettina	1980–1990	Vater, neue Partner Mutter	Mutter (FSZM)	ja
Daphne	1980–1990	Vater (FSZM), Mutter	Mutter	nein
Estelle	1980–1990	Vater (FSZM), Mutter	Mutter	nein
Mauve	1980–1990	Vater (FSZM), Stiefvater	Mutter, Vater (FSZM)	nein
Lea	1980–1990	Vater (FSZM), Stiefvater	Mutter, Vater (FSZM)	nein
Sabina	1960–1970	Vater (FSZM), Grossvater, Bruder	Mutter	ja
Tanja	1960–1970	Vater (FSZM), Bruder	Mutter	nein
Theo	1940–1950	Vater (FSZM), Mutter	Vater (FSZM), Mutter	nein

2.2 Biografisch-narrative Interviews und deren Analyse

Die biografisch-narrativen Interviews begannen mit einem Erzählstimulus («Erzählen Sie mir bitte Ihre Lebensgeschichte»). Auf Fragen nach spezifischen Lebensereignissen wurde verzichtet. Diese Interviewform orientiert sich an den inhaltlichen Setzungen und Erzählstrukturen der erzählenden Person im biografischen Gesamtkontext mit minimalen Interventionen durch die interviewführende Person (Rosenthal, 2015).

Die Interviews dauerten zwischen einer und sieben Stunden und wurden als Audiodateien aufgezeichnet. In den meisten Fällen wurde das Interview mit der Erstellung eines Genogramms abgeschlossen. Während der Interviews erfolgte ein «processual consenting» (Kavanaugh & Ayres, 1998), das

1 Aus Datenschutzgründen wird nicht der genaue Jahrgang, sondern eine Zeitspanne angegeben.

den interviewten Personen die Möglichkeit für eine Pause, die Beendigung oder Vertagung des Interviews bot. Alle Interviewten erhielten das Angebot, nach dem Interview bei Bedarf professionelle Hilfe vermittelt zu bekommen.

Die Interviews wurden im Anschluss in der verwendeten Originalsprache (Schweizerdeutsch oder Französisch) transkribiert. Zur besseren Lesbarkeit werden die Zitate in diesem Beitrag in geglätteter, deutscher Sprache wiedergegeben.

Die Kindheiten, über welche die Interviewpartner:innen erzählten, lagen demnach viele Jahre zurück. Gerade in Bezug auf erlebte Gewalt kann das Erzählen aus zeitlicher Distanz ermöglichen, Auswirkungen von Gewalterfahrungen im Lebenslauf (z.B. auf Beziehungsgestaltung, Geschlechtsidentität) zu thematisieren (Keupp, 2010, S. 9) oder das Zusammenspiel von Vulnerabilität und Handlungsmacht darzustellen:

«Die Analyse des Verhältnisses von Verletzlichkeit, Ermöglichungsbedingungen eigenständigen Handelns und dem tatsächlichen kindlichen Agieren und Handeln ist insofern stets auf narrative Inszenierungen der Vergangenheit angewiesen. Die Bedeutung des Erzählens wird in (auto)biographischen Schriften besonders evident, in denen sich Kindheit in den Erzählungen der einstigen Kinder gerade auch in ihrer Verletzlichkeit repräsentiert.» (Andresen et al., 2015, S. 13)

Die Analyse erfolgte in zwei Phasen. In einer ersten Phase wurden sechs Fälle mittels der sogenannten Globalanalyse nach Rosenthal (2015) analysiert. Diese eignet sich, um erste Hypothesen zu den Fällen zu bilden und diese mit anderen Fällen zu vergleichen. Durch die Globalanalyse wird dem zentralen Anliegen der biografischen Fallrekonstruktion Genüge getan, sowohl die *erlebte* wie auch die *erzählte* Lebensgeschichte in separaten Analyseschritten zu rekonstruieren und miteinander in Beziehung zu setzen. Damit soll vermieden werden, dass lediglich die Deutungen der Befragten in der Gegenwart offengelegt werden, und zugleich ermöglicht werden, dass auch die Perspektive der Handelnden in der Vergangenheit nachvollzogen wird. Eine weitere Besonderheit der Globalanalyse ist, dass die Forschungsfragen im Unterschied zu anderen qualitativen Analyseverfahren noch zurückgestellt werden, um vorschnelle Deutungen und einseitige Betrachtungsweisen zu vermeiden. Anhand der erarbeiteten Fallrekonstruktionen konnten wiederkehrende Phänomene und Themen in den Biografien der Befragten identifiziert werden. Auf dieser Grundlage wurden spezifische Fragestellungen entwickelt. Im vorliegenden Beitrag wird die

Fragestellung untersucht, wie sich die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und die damit einhergehenden Gewalterfahrungen der Erstgeneration auf die Gewalterfahrungen der Nachkommen im Kindesalter auswirkten. Für die Beantwortung der Fragestellung wurde vom Gesamtsample ein Teilsample definiert, das 13 Fälle umfasst (s. Tabelle 1). Dabei diente «häusliche Gewalt» bzw. «Gewalt im sozialen Nahraum» als *sensitizing concept* (Bowen, 2006). Die Analyse erfolgte mittels der Grounded Theory Methodologie (Corbin & Strauss, 2015). Sie umfasste in einem ersten Schritt offenes Kodieren der einzelnen Fälle. Im Rahmen des axialen Kodierens wurden in einem nächsten Schritt sogenannte Kodierparadigmen erarbeitet (Strübing, 2014), welche die durch das offene Kodieren entstandenen, mit dem Phänomen der häuslichen Gewalt in Beziehung stehenden Kategorien in einen Zusammenhang setzen. Diese Kodierparadigmen strukturieren sich durch das Phänomen der häuslichen Gewalt, dessen ursächliche und intervenierende Bedingungen, dessen Kontext, darauf ausgerichtete Handlungen und Interaktionen sowie deren Konsequenzen.

3. Transgenerational gedeutete Gewalterfahrungen der Nachkommen

Die Nachkommen erzählen von Kindheiten, in denen sie Gewalt in der Familie auf verschiedenartige Weise ausgesetzt waren und diese Erfahrungen in einen Bezug zu den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen setzen, welche ihre Eltern in Kindheit und Jugend erlebten. In einem ersten Schritt werden diese subjektiven Bezugnahmen kurz dargestellt. Anschliessend werden die Folgen für den Alltag der Kinder, ihre Distanzierungsversuche und Hilfee-fahrungen beschrieben.

3.1 Mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in Verbindung gebrachte Gewalterfahrungen der Nachkommen

Nachfolgend wird gezeigt, inwiefern die Nachkommen aus dem Sample ihre familialen Gewalterfahrungen in Verbindung mit den Kindheits- und Jugenderfahrungen ihrer Eltern bringen.

3.1.1 Gewalterfahrungen in Kindheiten der 1940er bis 1960er Jahre

Theo wuchs zusammen mit zwei Geschwistern in einer ländlichen Region auf. Seine Kindheit war von grosser Armut und Arbeit geprägt. Von

seinem Vater erfuhr er viel Abwertung, Kritik und gelegentliche Schläge, was er mit dessen Vergangenheit als Verdingkind in Verbindung setzt. Die Abwertungserfahrungen stellt er als biografisch wirkmächtiger dar als die körperliche Bestrafung durch seine Eltern.

Andra wuchs bis zu ihrem 15. Lebensjahr als Einzelkind in einer Familie auf, in der die Eltern bestrebt waren, aufgrund ihrer für die damalige Zeit unkonventionellen Partnerschaft (unverheiratet, der Vater war offiziell noch an seine erste Familie gebunden) und der Vergangenheit der Mutter als Verdingkind eine bürgerliche Fassade aufrechtzuerhalten. Dahinter erlebte Andra ab früher Kindheit physische Gewaltexzesse und emotionale Distanz durch die Mutter, sexuellen Missbrauch durch den im selben Haushalt lebenden Onkel und durch Nachbarn.

Greta litt in ihrer Kindheit zusammen mit ihren Geschwistern unter den zwei Gesichtern ihres Vaters. Zum einen war er ein liebender Vater, zum anderen war er exzessiv gewalttätig gegen die ganze Familie und übte gegenüber den weiblichen Familienmitgliedern sexuelle Gewalt aus. Die Gewaltexzesse stellt Greta in einen biografischen Zusammenhang. Sie erklärt diese zum einen als eine Wiederholungstat des selbst Erlebten («Déjà-vu dessen, was er erlebt hat», «er machte genau das, was man wahrscheinlich mit ihm gemacht hatte»), aber auch als eine Folge der emotionalen Verletzungen, die er aufgrund der Wegnahme von seiner Mutter erlebte, und der fehlenden Geborgenheitserfahrungen.

Yvonne wuchs zusammen mit ihren zwei Geschwistern bei Eltern auf, die nach aussen humanistische Werte lebten und nach innen eine starke soziale Kontrolle bis hin zur Isolation ausübten. Diese Lebensweise bringt Yvonne in einen Zusammenhang mit den Erfahrungen der Eltern bzgl. fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen:

«Man will es gut haben und eng haben und besser haben und schön haben und sicher nicht so, wie man es selbst erlebt hat». (*Yvonne*)

Ihren Vater erlebte sie in dieser sozialen Enge indes als emotional instabil, was sie mit dessen liebloser Kindheit in Verbindung bringt. Als kleines Mädchen erlebte sie zudem einen einmaligen sexuellen Übergriff durch den Vater, dessen Gründe sie beim sexuellen Verhalten seiner Pflegeeltern verortet.

3.1.2 Gewalterfahrungen in Kindheiten der 1960er bis 1970er Jahre

Sabina und *Tanja* wuchsen zusammen mit ihrem Bruder in einem gewaltgeprägten, «grenzenlosen» Zuhause auf, mit «Inzest, Missbrauch, jeglichen Formen von Gewalt» (*Sabina*). So musste die Familie die Wahnattacken und Suiziddrohungen des Vaters und die psychischen Erniedrigungen durch die Mutter erdulden. *Sabina* erlebte zusätzlich auch umfassende Abwertung durch den Vater. Ihre gesamte Kindheit hindurch erfuhr *Sabina* zudem sexuelle Gewalt durch den Grossvater (matrilinear), der auch ihre Mutter sexuell missbrauchte, bis diese 30 Jahre alt war. Gegen diese und zahlreiche weitere Gewalterfahrungen, die beiden Eltern bekannt waren, oder deren Zeug:innen sie waren, blieben sie passiv:

«Wenn wir jetzt noch einmal zurück zur Fremdplatzierung von meinem Vater gehen: Er handelt nicht. Nicht, dass er es richtig findet, also er möchte nicht, dass geschlagen wird. Das muss man auch sagen, aber er kann nicht in die Handlung kommen. Und wenn man das nicht irgendwie durchbricht, dann geht das halt weiter. Weiter, weiter, in welcher Form auch immer.» (*Tanja*)

«Es ist ja eigentlich auch fast logisch, dass ein schwer traumatisierter Mann wie mein Vater nicht einfach eine Frau heiratet, der es sehr gut geht. Und dann treffen sich zwei... Ja ich denke, das ist sicher zu beachten so von dieser Fremdplatzierung her. Dass das einfach... zwei, die sich zusammenfinden, was es dann fast noch schlimmer macht. Also da kommt ja Gewalt zusammen, in jeglicher Form. Und so sind wir aufgewachsen.» (*Tanja*)

3.1.3 Gewalterfahrungen in Kindheiten der 1970er bis 1980er Jahre

Angela lebte mit ihrem Bruder nach der Scheidung ihrer Eltern hauptsächlich bei der Mutter und erlebte dort körperliche und sexuelle Gewalt durch deren verschiedene Partner. Ihre Mutter war aufgrund der prekären finanziellen Verhältnisse berufsbedingt oft abwesend und als «Konsequenz dessen, was sie erlebt hat», d.h. der erlebten administrativen Versorgung und erlebten Kindeswegnahme als junge Mutter, zudem emotional abwesend. Auch ihren Vater, der in unmittelbarer Nähe lebte, beschreibt *Angela* aufgrund seiner Fremdplatzierungserfahrungen als emotional nicht verfügbar, «total abgekapselt» und abwertend, was sie als «irgendetwas Posttraumatisches» bezeichnet.

Helen wuchs gemeinsam mit ihren zwei Geschwistern in einer Mittelsstandfamilie auf, in der ein durch den Vater geprägtes repressives Klima herrschte. Dieses äusserte sich zum einen durch Schlägen der Kinder und zum anderen durch Abwertung der Familienmitglieder. Die Passivität der Mutter erklärt Helen mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und der dabei erlebten Gewalt:

«Dass meine Mutter einen solchen Mann heiratete, hat sehr viel mit ihrer Geschichte zu tun. Und dass sich meine Mutter gegen diesen Mann nicht auflehnen konnte, hat mit ihrer Geschichte zu tun. Und dass meine Mutter diesen Mann nicht verlassen hat, hat auch mit ihrer Geschichte zu tun. [...] Und die einzige Form, um sich gegen diesen Mann zu wehren, war, ihn vor uns schlecht zu machen. Auch das hat mit ihrer Geschichte zu tun.» (Helen)

3.1.4 Gewalterfahrungen in Kindheiten der 1980er bis 1990er Jahre

Bettina wuchs mit ihrem Bruder in einer Familie auf, die durch häusliche Gewalt zwischen den Eltern und durch Gewalt des Vaters gegenüber den Kindern geprägt war. Dies brachte Bettina in die Rolle der beschützenden Schwester ihres Bruders. Sie beschreibt, dass die beiden von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung betroffenen Eltern auf der Suche «nach Liebe, nach einem Nest» eine Familie gründeten und ihre Mutter weder in der Ehe noch den nachfolgenden konfliktreichen bis gewaltvollen Partnerschaften «die Liebe oder Anerkennung erhielt, die eine Frau eigentlich verdient hätte. Sowieso meine Mutter mit dieser Kindheit». Auch ihre eigene Beziehung zu ihrem Vater beschreibt Bettina als geprägt von fehlender Nähe und Anerkennung, die sie in einen Bezug zu dessen Kindheit setzt.

Daphne und *Estelle* wuchsen in einem Elternhaus auf, das von physischen Gewaltexzessen, Verfolgung und Bedrohung durch den psychisch kranken Vater geprägt war. Sein diagnostiziertes psychisches Krankheitsbild – «antisoziale Persönlichkeitsstörung und perverser Narzissmus» – beschreibt Daphne als Folge der Misshandlungen und Entgrenzungen, die er in seiner Fremdplatzierung erlebte. Diese durchlebte er in seiner Rolle als Vater immer wieder von Neuem:

«Und wenn ihm die Sicherungen durchknallten, als er gewalttätig wurde, erzählte er davon, was man ihm angetan hatte, als er klein war. Wie er

geschlagen wurde. Welche Strafen er erhielt und nicht mal wusste wofür. Er ist so aufgewachsen».

Nach der Scheidung der Eltern litten die Töchter unter der emotionalen Nicht-Verfügbarkeit der psychisch erkrankten Mutter (Depressionen, Anorexie) und der anhaltenden Bedrohungslage durch den Vater.

Mauve wuchs zusammen mit ihrer Schwester *Lea* mit ihrem wahnhaften und emotional distanzierten Vater auf, der ihr nur durch Gewalt Aufmerksamkeit schenkte. Seine Form der Beziehungsgestaltung und Erziehung war geleitet von den Werten seiner Sekte. Nach der Scheidung der Eltern erlebte *Mauve* Jahre in gewaltgeprägter Isolation durch den neuen Ehemann ihrer Mutter. *Lea* musste dessen Gewaltexzesse erdulden, ebenso den sozialen Ausschluss ihrer Schwester und die symbiotische Beziehung zu ihrer Mutter. Ab einem gewissen Alter kam für beide Schwestern sexuelle Gewalt durch den Stiefvater hinzu.

Drei dieser Personen erlebten zudem bereits pränatal Gewalt durch ihre Väter, die in den schwangeren Bauch der Mutter schlugen und so zum Teil die Geburt auslösten.

3.1.5 Zwischenfazit

Die Gewalterfahrungen zeigen, dass die von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung geprägten Elternteile in den biografischen Erzählungen in der Rolle als gewaltausübende oder als gewaltbezeugende Personen erscheinen können und diese Rolle von den Nachkommen im Zusammenhang mit den fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung gedeutet wird.

Es lassen sich bei der Art der Involviertheit der Elternteile, die von diesen Massnahmen betroffen sind, somit die folgenden Konstellationen unterscheiden: zum einen betroffene Elternteile, die gegenüber ihren Kindern Gewalt ausübten, und zum anderen betroffene Elternteile, die ihre Kinder gegenüber der Gewalt durch den anderen Elternteil nicht schützten. Zudem konnten in der Familie auch weitere Verwandte (*Andra*, *Sabina*) oder neue Partner der Eltern (*Angela*, *Bettina*, *Mauve*, *Lea*) gewaltausübende Personen sein.

In den Schilderungen der interviewten Personen zur erlebten Gewalt in der Kindheit zeigen sich die folgenden Merkmale:

- Obwohl die Nachkommen aufgrund der grossen Altersspanne unter sehr unterschiedlichen Bedingungen aufgewachsen sind, verbinden sie Erfah-

rungen häuslicher Gewalt, die sie in Zusammenhang mit den FSZM ihrer Eltern bringen.

- Die Interviewpartner:innen erlebten *Gewaltkonstellationen*, d.h. ein Zusammenspiel von mindestens zwei Formen von Gewalt.
- Durch die Trennung der Eltern endeten Gewaltsituationen nicht zwingend, sondern es entstanden neue Lebensverhältnisse, die für die Kinder mit einer erhöhten Vulnerabilität und neuen Risikokonstellationen einhergingen. In manchen Fällen kam es somit zu einer Aufschichtung durch weitere, nicht-FSZM-bezogene Gewalt.
- Wichtig festzuhalten ist, dass sich die erlebte Gewalt in Form und Intensität je nach Fall unterscheidet. Sie prägte als *regelmässige* Manifestation oder als *drohendes* Ereignis die Kindheit der Betroffenen.

3.2 Folgen der Gewalt im Alltag der Kinder

Die unmittelbaren Folgen der erfahrenen Gewalt äusserten sich mitunter auf nonverbale Weise, konkret durch Verstummen und Verstecken, schlechte oder ausgesprochen gute schulischen Leistungen, psychosomatische Folgen, körperliche Verwahrlosung und Scham-, Schuld- und Minderwertigkeitsgefühle.

3.2.1 Verstummen und Verstecken

So zeigt sich in den Interviews beispielsweise, dass die erlebte Gewalt vor der Aussenwelt verheimlicht wurde oder werden musste. Angela wuchs mit der Haltung auf, dass sie von ihrem Alltag niemandem etwas erzählen darf. So drohte ihr die Mutter mit Suizid und Fremdplatzierung, falls Angela ausserhalb der Kernfamilie (Mutter, Angela, Bruder) etwas erzählt. Greta indes holte aus Loyalitätsgründen gegenüber ihrer Familie keine Hilfe:

«Ich wollte meine Familie nicht verraten. Ich wollte nicht, dass sie auseinanderbricht oder noch mehr ... Ich wollte zwar, dass mein Vater Hilfe bekommt, aber nicht so, dass er nachher ins Gefängnis muss oder weiss ich was, für das, was er getan hat. Für die Übergriffe, die er nicht hätte tun dürfen.» (Greta)

Verstummen und Verstecken wurden somit durch Loyalität gegenüber der Familie begründet und aufrechterhalten, sei es als äussere Forderung oder als eigenes Anliegen.

Während die Schule in manchen Erzählungen als Ort der Freiheit und Förderung beschrieben wird, tritt sie in anderen Erzählungen als ein Ort des Verstummens hervor, der an soziales Aussenseiterdasein, Menschen-scheue und an einen inneren Rückzug in Phantasiewelten geknüpft war.

3.2.2 Einbruch schulischer Leistungen oder Überanpassung

Die Schule bildet in den Erzählungen aber auch einen Ort der Leistungsanforderung, die aufgrund der erlebten Belastungslage nicht erfüllt werden konnte. So erzählen die Interviewten von deutlichen und damit auffallenden Leistungseinbrüchen, die sie durch die chronische Belastungslage und damit einhergehende Müdigkeit, die Zuspitzung einer Belastungslage (Zunahme der Gewalt), eine als ausserordentlich gravierend erlebte Gewalterfahrung (sexueller Missbrauch) oder den damit verbundenen Drogen- und Alkoholkonsum begründeten. Das Zitat von Mauve verdeutlicht diese Folgen der erlebten Gewalt:

«In der Sekundarschule wurde ich ein wenig auffällig: Meine Noten wurden schlechter. Ich hatte weder Kraft noch Zeit, um mich um die Hausaufgaben oder das Lernen zu kümmern. Trotzdem hatte ich eigentlich recht gute Noten und war immer noch genügend. Aber sie sackten dann natürlich von einer 6² auf eine 4 ab. Dafür wurde ich zuhause dann wieder abgewertet, weil schlaue Menschen nur Sechsen haben.» (Mauve)

In anderen Erzählungen werden überangepasstes Verhalten und ausgesprochen gute schulische Leistungen als Folgen genannt, die mit selbstauferlegtem Leistungsdruck verbunden waren. Das angepasste Verhalten verringerte die Wahrscheinlichkeit weiter, von Aussenstehenden auf die Leidenssituation angesprochen zu werden.

3.2.3 Psychosomatische Folgen und körperliche Verwahrlosung

Die erlebte Gewalt löste bei den Betroffenen auch körperliche Reaktionen aus, wie z.B. über Jahre wiederkehrende Albträume, tiefe Müdigkeit, verschobene Körperwahrnehmung, eingeschränkte Beweglichkeit, Gefühl der Leblosigkeit, Angst vor Körperberührungen durch Peers, Einnässen bis ins Jugendalter. In ihren Erzählungen erscheinen diese Folgen als etwas, das

2 Nach Schweizer Notensystem ist 6 die beste und 1 die schlechteste Note. Die Note 4 wird als genügend bezeichnet.

die Betroffenen mehrheitlich allein ertrugen. So erzählt Mauve von ihrem Umgang mit dem Einnässen:

«Ich habe in jener Zeit einfach zu überleben versucht. Ich begann auch wieder in die Hosen zu machen. Ich weiss noch, dass ich mir eine Winterjacke aussuchte, die ganz, ganz gross und ganz lang war, damit man es nicht sofort sah, wenn ich tagsüber in die Hosen nässte. Damit ich es verstecken konnte, bis ich zuhause war.» (Mauve)

Die Folgen der Belastungslage zeigten sich bei manchen Interviewten zudem durch mangelhafte Körperhygiene oder das Tragen unpassender Kleidung. So beschreibt Daphne, dass sie aufgrund der erlebten Vernachlässigung die Wahl hatte zwischen dem Tragen zu kleiner Kleidung oder zu grosser und altmodischer Kleidung ihrer Mutter.

3.2.4 Selbstzweifel, Scham- und Schuldgefühle

Angela beschreibt die körperliche Verwahrlosung als eine Folge der sexuellen Missbrauchserfahrungen, die aber darüber hinaus zu grundlegenden Gefühlen des Selbstzweifels und der Scham führten:

«In der dritte, vierten Klasse war ich jeweils sehr, sehr verwahrlost. Mein Bruder lustigerweise nicht so, aber er über-, er erlebte keine Missbräuche. Und er war schon älter. Ich hatte das Gefühl, dass man es einfach auf mich schob. Ich hatte in meiner Kindheit konstant das Gefühl, dass mit mir etwas nicht stimmt, und dass ich ein Problem bin. [...]. Ich habe mich als Kind sehr einsam gefühlt.» (Angela)

«Reagiert hat niemand. [...]. Ich hatte extrem lang Mühe damit, mir das [die erlebte Gewalt] selbst zu glauben. Ich hatte das Gefühl, dauernd überprüfen zu müssen, ob es stimmt. Ich hätte mir so gewünscht, dass jemand von aussen mir gesagt hätte, dass es schlimm war.» (Angela)

Die von Angela beschriebenen Selbstzweifel kommen auch in anderen Erzählungen deutlich zur Sprache, sei es in der Wahrnehmung, an der erlittenen Gewalt selbst schuld zu sein, nichts Besseres verdient zu haben, sie als eigene Phantasie abzutun, sie sich selbst beweisen zu müssen, und weniger wert zu sein als andere Menschen. Mit Ausnahme von Mauve, die ihr Selbstwertgefühl als intakt darstellt, führten die Gewalterfahrungen zu Minderwertigkeitsgefühlen, mit denen sich die Betroffenen lebenslang befassen mussten.

«Das Minderwertigkeitsgefühl ist so etwas Durchtragendes und Schlimmes, finde ich. Wenn du einen solchen Vater hast, der das so tief in sich trägt. Das ist in der zweiten Generation etwas Schwieriges. Und für mich war es ganz wichtig, diesen Weg zu schaffen, etwas erreichen zu können. Ich hatte aber erst in den letzten sechs, sieben Jahren immer weniger Hemmungen und sah meine Werte immer mehr: was ich kann und an mich zu glauben.» (Greta)

«Also dieses Schämen, sich für alles immer schämen. Sich schämen, darüber zu reden und sich zu schämen, dass man so eine Familie hat.» (Sabina)

Nach der systematischen Auslegeordnung der Gewaltfolgen im Alltag der Kinder und Jugendlichen folgt im nächsten Kapitel nun der Fokus auf die Formen, wie sie sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die erfahrene Gewalt zu wehren versuchten. In den Erzählungen zeigen sich Distanzierungsversuche gegen die erlebte Gewalt, die sich zum einen im Rahmen sozialer Interaktionen abspielten und zum anderen als psychische Strategien manifestierten.

3.3 Distanzierungsversuche der Kinder gegen Gewalt

3.3.1 Handlungsbezogene Strategien

Gewalt antizipieren

Die Erzählungen bringen zum Ausdruck, dass die Betroffenen in ihrer Kindheit die Gewalt als Bestandteil ihres Alltags erlebten, sowohl in ihrer manifesten Form als auch der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Die Interviewten nahmen sie aber nicht einfach hin, sondern entwickelten ein feines Sensorium, um sie zu antizipieren, allenfalls zu verhindern oder abzuschwächen oder einen Ausweg daraus zu planen. So sprechen sie davon, sich als «Seismographen» gefühlt zu haben, die in «höchster Alarmbereitschaft» «Minenfelder» wahrnahmen, «den Raum lasen» (Angela) und «ständig die Situation abtasteten» (Mauve). Das eigene Handeln wurde dabei an der wahrgenommenen Gefahrenlage ausgerichtet, «damit bloss nichts passiert» (Helen). So erzählt Daphne:

«Was sehr verstörend ist: Als ich klein war, dachte ich, dass es überall so ist. Dass die Gewalt normal ist. Ich musste unbedingt die besten Schulnoten machen, sonst wurde ich bestraft. Jeden Tag herrschte eine

Hyper-Wachsamkeit: Jeden Tag schaute ich, wie es ihm [Vater] heute geht: Welche Laune hat er? Ist sie sich am Verändern? Man versucht zu entschlüsseln, wie es ihm geht. Man bewegt sich nur wenn man sieht, dass man sich bewegen kann. Kurzum: Alles ist um ihn herum ausgerichtet. Meine Mutter ... sogar wenn er gar nicht da war. » (Daphne)

Die andauernde Orientierung an der potenziell einsetzenden Gewalt führte zum Leben im Überlebensmodus, der auch die Planung der Befreiung miteinschloss. Mauve schildert die Einschätzung der Gefahrenlage wie folgt:

«Wann wird es gefährlich? Wann muss ich schauen? Was muss ich machen? Ich war ständig am Planen, wie ich aus dieser Situation herauskommen könnte.» (Mauve)

Die Interviewten beschreiben diese Wachsamkeit gegenüber dem möglichen Eintreten der Gewalt als ermüdend bis erschöpfend.

Gewalt abspalten oder stoppen

Das körperliche Aufbegehren gegen die elterliche Gewalt wurde in den Erzählungen in einen Zusammenhang zum Alter bzw. zur Körpergröße gesetzt. So schildert Mauve, dass sie als jüngeres Kind den Angriffen des Vaters ausgesetzt war und sich durch die Einnahme einer bestimmten Körperposition mental aus der Situation distanzierte. Greta hielt die Gewaltexzesse ihres Vaters aus und orientierte sich an seinen liebevollen Seiten.

In den Interviews wird der Übergang in das Jugendalter als Ende der Erduldung von körperlicher Gewalt dargestellt. Die Körpergröße bzw. teilweise sogar körperliche Überlegenheit führte zur Forderung des Gewaltendes, zu Gegenwehr und zum tatsächlichen Ende der erlebten körperlichen Gewalt durch den entsprechenden Elternteil.

«Wegen dem, wie er geschlagen wurde... Wegen dem Schlagen hat er schon... Also etwas mochte er nicht leiden: Wenn man am Sonntag ausgeschlafen hat... Das gab es nicht, man musste aufstehen. Ich war ungefähr 18 Jahre alt und er fragte sich, weshalb ich immer noch im Bett liege. Er kam, [rief] 'Aufstehen!', und ich bin unter die Decke. Dann hat er mit einem Estrichstock einfach heruntergeschlagen, ohne zu sehen, was er trifft. Dann bin ich aufgestanden und habe ihn unten an der Treppe gepackt, legte ihn auf die Treppe und auf ihn drauf und sagte ihm: 'Ich würde dir jetzt eine knallen, aber ich tue es nicht.' Die Mutter hat daneben geweint. Ab diesem Zeitpunkt hat er mich nie mehr angefasst.» (Theo)

Nutzung von Aussenräumen

Den von Gewalt geprägten Beschreibungen des Familienlebens als «Hölle» (Sabina) und «absoluter Horror» (Andra) stellten die Interviewten eine Aussenwelt gegenüber, die sie mit Freiheit, Freundschaften, Spielen, Fahrradfahren, Natur, Bildung, Musik usw. in Verbindung setzten. Diese Aussenwelt ermöglichte Abstand zu den Gewalterfahrungen innerhalb der Familie oder gar eine «Lebensrettung» (Andra). Tanja beschreibt die wichtige Rolle, die Bildung und Musik für sie spielten:

«Es hat sicher geholfen, dass – oder mir, ich kann ja nur von mir reden – die Schule. Ich bin immer sehr gerne in die Schule gegangen. Ich denke, Bildung. Das ist das A und O. Irgendwo hinaus, wo es ein wenig geregelter oder gerechter zu und her geht. Man kann es ja nur hoffen. Die Schule würde eine sehr wichtige Rolle spielen, war für mich immer sehr wichtig. Hobbys haben. Für mich war es Musik. Wenn es keine Sprache gibt, habe ich stundenlange Querflöte gespielt. Traurige Musik, das ist auch eine Sprache. Also das hat jetzt mir geholfen.» (Tanja)

Gleichzeitig prägte die Belastungslage aber auch die erlebte Freiheit draussen, sei es durch das andauernde «Dunkle» (Greta) oder durch konkrete Begrenzungen des Radius und Überwachung durch die Eltern:

«Zwei, drei [Kollegen] kamen vorbei. [...]. Als wir miteinander sprachen, merkte ich, dass sich das Toilettenfenster öffnet. Ich weiss nicht mehr, ob es der Vater oder die Mutter war, der auf der Toilette stand und durch das Gitter hinausschaute und zuhörte, was wir so sprechen. Einfach Überwachung, Überwachung, Überwachung.» (Yvonne)

3.3.2 Psychische Strategien

Mental entfliehen

Nebst der Nutzung von Aussenräumen diente auch der Rückzug in Phantasiewelten der Distanzierung von der erlebten Belastungslage zuhause. Sabina erzählt:

«Als Kind klickt man sich so wie aus in eine andere Welt [...] und alle haben das Gefühl, der geht es ja super.» (Sabina)
«Das Dissoziieren, dieses Weggehen. ... Das ist, wie wenn man da in zwei Welten lebt, das ist krass.» (Sabina)

Auch ihre Schwester erlebte durch die mentale Flucht eine Distanzierung zur Belastungslage zuhause:

«Ja... Ich habe einfach als Kind, wenn man das ja nicht erträgt ... ich habe dann begonnen zu träumen. Ich war dann auch der Träumer, die, die Musik macht. Ich habe wunderbar traurige Musik gespielt und weggeträumt. Ich bin über die Strasse gelaufen und dann hat meine Mutter gesagt, 'aber Tanja, du musst doch nicht träumen!' Ich habe weder rechts noch links geschaut.» (Tanja)

Mauve begann sich mit dem Schuleintritt eine eigene Phantasiewelt zu schaffen, in der sie mit Fabelwesen kommunizierte. Diese Welt begann sich in der realen Welt auszubreiten, was sich beispielsweise in der belebten Wahrnehmung von Gegenständen und Lügengeschichten äusserte. Als Extremform der mentalen Flucht zeigen sich in den Erzählungen der interviewten Menschen Drogen- und Alkoholkonsum, suizidale Phantasien (bereits ab dem Primarschulalter) und suizidale Absichten bis hin zu Suizidversuchen.

«Ich wurde so oft verprügelt, dass ich schlussendlich [...], dass ich mit 7 Jahren in meinem Zimmer war und überlegte, wie ich mich am besten umbringen könnte. Und da kam mir einfach der Bach in den Sinn.» (Andra)

Selbststärkung

Manche Interviewpartner:innen hielten trotz widriger Bedingungen und Gefühlen der Einsamkeit die Überzeugung aufrecht, dass ihnen Unrecht angetan wird. Dies äusserte sich beispielsweise in der oben genannten körperlichen Abwehr, aber auch darin, sich als Mensch nicht anzuzweifeln.

«Das Vertrauen, dass ich das Richtige tue, und dass es mir dabei gut geht, das zweifelte ich nie an. Ich hatte auch keinen Einbruch oder plötzlich weniger Selbstwertgefühl. Daran hat es nicht gefehlt.» (Mauve)

Diese Überzeugung war für Mauve ein wichtiger Antrieb, um sich über viele Jahre für ihre Rechte einzusetzen und ihren Wegzug aus der Familie vorzubereiten und durchzuführen.

3.4 (Fehlende) Hilfeeferungen in der Kindheit

3.4.1 Kinder als Hilfesuchende

Bei einem Elternteil oder Verwandten Hilfe suchen

Die Interviewpartner:innen erzählen davon, den nicht gewaltausübenden Elternteilen oder Verwandten von der erlebten Gewalt berichtet und sie um Hilfe gebeten zu haben. Diese erlebten sie jedoch nicht als helfend.

Im Freundeskreis Hilfe suchen

In den erzählten Biografien erscheinen nur wenige Passagen über Freundschaften. So ist es nur Mauve, die von der Unterstützung ihrer damals besten Freundin erzählt. Da sie ab der Oberstufe wegen ihrer Isolation keine Freundschaften mehr pflegen konnte, begrenzte sich ihr Freundeskreis auf eine Freundin. Diese Freundin tat das ihr Möglichste, um Mauve mit unterstützenden Fachpersonen in Verbindung zu bringen und Mauve darin zu bestärken, mit der Auflehnung gegen die Familie richtig zu handeln. Retrospektiv kann Mauve nicht verstehen, dass ihre Freundin nicht einmal von deren Eltern Unterstützung erhielt:

«Erstaunlicherweise meldete nie irgendjemand etwas, auch die Eltern meiner Freundin nicht.» (Mauve)

So erlebte Mauve einzig durch ein anderes Kind wirksame Hilfe.

In der Schule Hilfe suchen

Auch Lehrer:innen als mögliche Ansprechpersonen für Hilfe erscheinen nur in der Erzählung von Mauve und Daphne. Sie teilten die erlittene Gewalt einer Lehrperson mit. Diese verbale Mitteilung war begleitet von zahlreichen non-verbale Äusserungsformen (s. unten), auf welche die Schule jedoch nicht reagierte. Sie wird als Ort dargestellt, an dem sich vieles zeigte, aber nicht erkannt bzw. nur auf Initiative des Kindes hin gehandelt wurde.

«Meine Schulzeit war ein Absturz. Aber durch meine eigene Initiative ging ich mit zehn Jahren beim Mediator der Schule vorbei. [...] Und ich habe ihm erzählt, was sich zuhause ereignete.» (Daphne)

Bei Fachpersonen Hilfe suchen

Fachstellen als mögliche Ansprechpersonen für Hilfe erscheinen nur in der Erzählung von Mauve. Ihre Kontaktierung einer Familienberatung führte zwar zu einer punktuellen Intervention (Mitnahme des Vaters durch die Polizei), nach der raschen Rückkehr des Vaters in die Familie aber wieder zu einer Steigerung der Gewalt. Erst bei einem späteren zweiten Anlauf seitens Mauve wurden ihr Adressen vermittelt, die ihr den selbständigen Auszug als Minderjährige ermöglichten.

Wie diese Ausführungen zeigen, führte die Hilfesuche der Betroffenen nicht zur erhofften Unterstützung, sondern zur Verteidigung der Täter:innen, zu Schuldzuweisungen und zur Fortführung oder gar Steigerung der Gewalt.

3.4.2 Aktive Hilfeerfahrungen

In den Erzählungen der Interviewten erscheinen kaum Passagen über Erwachsene, die ihnen als Minderjährige *von sich aus* Hilfe angeboten bzw. die in das Familiensystem interveniert hätten. So werden einzig die Mütter von Angela und Daphne genannt, die entweder mehrfach die Polizei riefen oder diese aufsuchten. Dies führte aber gemäss den Erzählungen nicht zu einem Bündnis zwischen der Familie und der Polizei. Vielmehr kam es dazu, dass die Mutter ihre Strafanzeige zurückzog und dass die Polizei sie nicht ernst nahm.

«Wir gingen mit meiner Mutter oft zur Polizei, um die blauen Flecken zu zeigen. Aber damals, in den 80er und 90er Jahren, wurde gegen die häusliche Gewalt nichts Spezielles unternommen.» (Daphne)

Angelas Mutter traf in ihrer Wohnung Vorkehrungen, um das allfällige Eindringen ihrer ehemaligen Partner zu verhindern. Sie bezog dafür ihre Kinder mit ein, z.B. indem diese stets einen Topf kochendes Wasser bereitstellen mussten, das auf den möglichen Eindringling geschüttet werden konnte.

3.4.3 Belastungsintensive Interventionen

Manche Hilfestellungen waren für die Betroffenen mit schweren Abwägungen oder einem einschneidenden Verzicht verbunden. So erzählt Mauve, dass ihr Vater nur unter der Bedingung Hilfe anbot, dass sie sich erneut

seinem sektengelenkten Erziehungsregime unterwerfen würde. Daphne und ihre Schwester führen mit der Mutter als Schutz vor der väterlichen Bedrohung sowohl im physischen Umfeld wie auch im digitalen Raum ein weitgehend unsichtbares Leben. Sie zogen – auch aus ökonomischen Gründen – zahlreiche Male um und wurden auf Klassenlisten nicht aufgeführt. Sie fühlten sich nirgends zugehörig und erfuhren von den temporären Umfeldern keine Unterstützung.

Manche Interviewpartner:innen erlebten ihre Eltern während der stattfindenden Gewalthandlungen als passiv anwesend. Gemäss Mauve unterstützte ihre Mutter die Gewaltakte des Stiefvaters durch ihre Anwesenheit und durch ihre gehorsame Ausführung des stiefväterlichen Kontrollregimes. Einzig als Mauve ihr von den sexuellen Übergriffen berichtete, intervenierte sie aktiv, machte diese Intervention aber aus Angst vor dem Partner gleich wieder rückgängig.

Helen beschreibt, dass ihre Mutter es nicht wagte, sie gegen die Gewalt des Vaters zu schützen:

«Meine Mutter übte weniger Widerstand gegen sein Verhalten, als ich eigentlich wollte. Sie hat vieles einfach erduldet. Als ich ihr sagte, dass sie selbst geschlagen worden war und er uns schlug, sagte sie, dass sie sich einfach nicht [aufzulehnen] wagte. Das sagt sie bis heute.» (Helen)

Hingegen gelang es der Mutter, Helen ausserhalb der Kernfamilie vor sexueller Gewalt zu schützen. So unterband sie ohne explizite Begründung jeglichen alleinigen Kontakt zwischen Helen und ihrem einstigen Pflegevater, der sie (Mutter) als Mädchen regelmässig sexuell missbraucht hatte.

«Diese Grässlichkeit, dass sie ihren eigenen Missbraucher zu unserem Grossvater machte und einfach dafür schaute, dass niemand von uns jemals zu ihnen [Grosseltern] in die Ferien geht. Das hätten sie natürlich gewollt. [...]. Und sie hat sich einfach dagegen geweigert und uns geschützt.» (Helen)

Die Mutter einer interviewten Person trennte sich ab dem Moment von ihrem Partner, als sie ihn bei einer voyeuristischen Tat an ihrer Tochter beobachtete.

Es gab also bei diesen Müttern gemäss den Erzählungen eine Stufe im Gewaltgeschehen an ihren Kindern, auf welcher es ihnen gelang (Bettina, Helen) oder sie zumindest versuchten (Mauve), ihre Töchter aktiv vor sexueller Gewalt zu schützen.

3.4.4 Erfahrung von Nicht-Intervention durch die Eltern

Insbesondere die nicht intervenierenden Elternteile wurden von ihren Kindern als Mittäter:innen erlebt, die durch ihre unterlassene Intervention die Gewalt ermöglichten oder gar verschärften. So erlebten sie beispielsweise ihre Mutter in der mitleidenden Rolle nicht als Unterstützung. Sie war entweder selbst Opfer der Gewaltexzesse, die der Vater ausübte, oder Zuschauerin. Mauve beschreibt:

«Meine Mutter (...) war teilnahmslos. Sie stand vielleicht noch in der Ecke und hat geweint, hat aber nichts gemacht. Und hat schlussendlich sein Machtregime auch unterstützt.» (Mauve)

Es gelang dem nicht selbst aktiv gewalttätigen Elternteil in oder nach den Gewaltsituationen nicht, Hilfe zu mobilisieren.

In manchen Familiensystemen waren mehrere Familienmitglieder gewalttätig. Sabina beschreibt eine grosse Verwandtschaft, in der jede Generation von teils massiver Gewalt geprägt war und in der niemand gegen die Gewalt einschritt:

«Wie gehen unsere Verwandten damit um? Es hat nie jemand etwas gesagt zu unseren Grosseltern. Sie sind sie einfach nicht mehr besuchen gekommen. Also an das mag ich mich noch erinnern als Kind, es ist sie keine Tante und kein Onkel besuchen gekommen. Weil alle haben gedacht, was ist auch mit diesen Leuten los. Man denkt es aber man macht es wieder so... keine Handlung, keine Reaktion und man lässt uns alleine. Auch jetzt, wenn uns der Vater so behandelt oder der Bruder... niemand traut sich etwas zu sagen. Wieder keine Reaktion, kein Rückgrat. Das muss man selbst. Klar, jetzt sind wir erwachsen und finanziell unabhängig. Aber einfach auch das ganze Umfeld und die Verwandtschaft, die zuschaut und niemand, der reagiert. Nicht einmal im stillen Kämmerlein sagt man, das ist nicht in Ordnung, ich habe das nie erlebt.» (Sabina)

Andra erlitt sexuellen Missbrauch durch den im gleichen Haushalt lebenden Onkel (Bruder der Mutter) und später durch zwei Nachbarn. Obschon ihre Eltern davon wussten, erlebte Andra keine helfende Intervention. Auch hinsichtlich der physischen Gewalt und der emotionalen Vernachlässigung durch die Mutter erlebte Andra ihren Vater in seiner Zeugenschaft als untätig. Den Vater erlebt Andra als ambivalente Figur: Sie erlebt ihn als passiv bzw. nicht schützend angesichts der Gewalt gegen sie, gleichzeitig war

er die einzige nahe Bezugsperson, die sich nicht aktiv gewalttätig gegenüber ihr verhielt.

Auch bei Angela war das Gewalterleben geprägt durch verschiedene Ausübende und Beobachtende. So gelang es weder der Mutter noch dem Vater, sie gegen die Gewalt des jeweils anderen bzw. gegen die Gewalt der neuen Partner der Mutter zu schützen. Während sie sich die väterliche Passivität und Härte bis heute nicht erklären kann, erklärt sie sich die mütterliche Passivität mit ihrem Absorbiertsein durch die eigenen biografischen Traumata:

«Das ist eben auch eine Konsequenz von dem, was sie [Mutter] erlebt hat. Sie war so mit sich beschäftigt, dass sie uns wie nicht gesehen hat.» (Angela)

Auch Daphne beschreibt, dass ihre Mutter mit ihrer psychischen Erkrankung beschäftigt und kaum in der Lage war, sie effektiv gegen die Gewalt durch den Vater zu schützen. Mauve erlebte ihre Mutter sowohl bei der Gewalt durch den leiblichen Vater als auch den Stiefvater als passive Zuschauerin. Zudem reagierte trotz lautstarker Gewaltexzesse bis auf einen Anruf bei der Polizei niemand.

Die Interviewpartner:innen können es sich auch retrospektiv nicht erklären, weshalb sie von ihren Elternteilen nicht geschützt worden sind oder ihre Elternteile sogar heute Mühe bekunden, sich auf der Seite der Tochter oder des Sohnes zu positionieren. Nach ihrem Auszug von Zuhause blickte Mauve aus Distanz auf die Rolle ihrer Mutter und bezeichnet sie im Interview als «Täterin»:

«Schlussendlich ist meine Mutter nicht nur das Opfer, sondern eine Täterin. Sie hat mir etwas angetan, mich im Stich gelassen und vernachlässigt.» (Mauve)

3.4.5 Erfahrung von Nicht-Intervention durch das soziale Umfeld

«Reagiert hat niemand» (Angela), «niemand ist jemals gekommen, um zu helfen» (Daphne), «erstaunlicherweise meldete nie irgendjemand etwas, auch die Eltern meiner Freundin nicht» (Mauve), «das ganze Dorf schaut zu» (Sabina und Tanja), «ich hatte wirklich ganz lange das Gefühl, dass es niemanden gestört hat» (Angela): Analog zum Unverständnis über die fehlende Intervention durch ihre Elternteile irritiert die Interviewten auch die weitgehend unterlassene Hilfe durch das soziale Umfeld. Für das Wissen

des Umfeldes haben die Betroffenen entweder konkrete Belege, oder sie nehmen es aufgrund der Umstände (hörbare Gewalt; Vater rennt mit einer Waffe durch das Dorf) oder aufgrund ihres eigenen auffälligen Verhaltens (z.B. Verstummen) als zwingend an.

Die unterlassene Hilfe bzw. das meidende Verhalten des erweiterten Umfelds verstärkte sich, indem die Nachkommen aufgrund ihrer familialen Zugehörigkeit teilweise aktiv ausgeschlossen wurden, was sie nicht verstanden und sie tief beschämte. So erzählt Angela:

«Ich hatte wirklich ganz lange das Gefühl, dass es ja niemanden gestört hat. Es kam ja nie jemand – für mich sichtbar – etwas sagen. Im Gegenteil: Ich bewarb mich mit 14, 15 Jahren auf einen Babysitterjob. Zuerst sagte die Frau zu. Dann ein paar Tage später rief sie an und sagte nein. Sie möchte doch nicht wegen der Familie, aus der ich komme. Und ich weiss noch, dass mich das so traf. Ich sagte dann irgendwie, dass das ja nicht ich sei, ich sei ja nicht so. Dann sagte sie 'ja trotzdem,. Das war extrem einschneidend. Dort merkte ich, dass es alle wissen. Es war jemand, die ich nicht kannte. Irgendjemand hat das irgendwie... Das war so beschämend. Und wieder: Es liegt ja an mir. Ich komme ja aus dieser Familie.» (Angela)

«Ich erinnere mich, dass es sogar Eltern gab ... dass es Kinder gab, die nicht mehr mit mir spielen durften. Man sagte mir: 'Meine Eltern möchten nicht, dass du mit mir spielst.' Und ein Vater sagte mir sogar: 'Du wirst auf der Gasse enden'.» (Daphne)

Die Betroffenen berichten somit von einem wissenden Umfeld, das nicht unterstützend intervenierte, sondern die Betroffenen aktiv mied, ausschloss oder stigmatisierte. Dies und die erlebte Gewalt führten bei den Betroffenen zu Einsamkeitserfahrungen.

Auch wenn punktuell interveniert wurde, so bleibt bei den meisten Interviewpartner:innen retrospektiv das Gefühl,

- weder von Personen außerhalb noch von Personen innerhalb der Familie unterstützt worden zu sein;
- dass diese Nicht-Interventionen die erlebte Gewalt stützten, wenn nicht gar förderten;
- dass die Nicht-Intervention des sozialen Umfelds in Kombination mit Stigmatisierungserfahrungen die erlebte Einsamkeit zusätzlich verstärkte.

4. Zusammenfassung und abschliessende Diskussion

Die vorliegende Analyse zeigt anhand biografisch-narrativer Interviews auf, dass sich Gewalterfahrungen der Betroffenen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in den Kindheiten ihrer Nachkommen im sozialen Nahraum fortsetzten. Auch sie erzählen, dass sie unter Abwertung, emotionaler Vernachlässigung, körperlicher Gewalt, sexuellem Missbrauch, Symbiose oder psychischem Druck gelitten haben, und zwar unabhängig davon, in welchem Jahrzehnt sie aufgewachsen sind (1940er bis 1990er Jahre). Indem sie in den Interviews über diese Formen des Leidens berichteten, stellten sie eine Verbindung zwischen ihrer eigenen gewaltgeprägten Kindheit und jener ihrer Eltern her. Die inzwischen erwachsenen Kinder benutzten also die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen als Erklärungsmodell für die von ihnen erlebte Gewalt im sozialen Nahraum. Aus ihrer Sicht ist diese entstanden, weil ihre Eltern:

- unter zerrütteten Beziehungen zu ihrer Herkunftsfamilie litten;
- während oder nach fürsorgerischen Zwangsmassnahmen emotionale Instabilität oder Gefühllosigkeit entwickelten;
- paradoxe Werte und Praktiken wie Fürsorge/Strafe oder Schutz/Missbrauch erlebten;
- die Existenzberechtigung nur in Verbindung mit Arbeit und Leistung erfahren haben;
- psychische Erkrankungen und psychosomatische Störungen wie Depressionen, Suizidalität, Magersucht oder Schizophrenie entwickelt haben;
- sexuell traumatisiert wurden, was sich auf ihre sexuelle Identität, ihre sexuelle Gesundheit, ihre Körperempfindungen und ihre körperliche Bindungsfähigkeit zu anderen auswirkte;
- weiterhin eine schädliche und abwertende Erziehung praktizierten;
- die Gewaltakte nachstellten und gewalttätiges Verhalten nutzten, um die Vergangenheit zu erzählen;
- in der Passivität gegenüber Gewalt und ihrer erlernten Unfähigkeit, Gewalt zu verhindern oder dagegen vorzugehen, verharrten;
- sich und ihre Familie vor zukünftigen behördlichen Interventionen schützen wollten und daher ein sozial isoliertes Leben voller Misstrauen gegenüber anderen führten;
- die fehlende Geborgenheitserfahrungen durch eine symbiotische Beziehung zu ihren Kindern überkompensierten.

Vor diesem Hintergrund erlebten die Nachkommen in ihrer Kindheit und Jugend mindestens zwei Formen von Gewalt (psychische, körperliche und sexuelle Gewalt) im sozialen Nahraum. Auch wenn sich die erlebte Gewalt in Form und Intensität unterschied, so prägte sie als *regelmässige* Manifestation, als *drohendes* Ereignis oder in *latenter* Form (wie Stimmungen, Ahnungen, Ängste, Einsamkeit und Scham) die Kindheit der Betroffenen. Sie verdeutlichen Erfahrungen, die Dlugosch (2010, S. 54) in ihrer Analyse häuslicher Gewalt damit beschreibt, dass die Kinder «in der ständigen Angst vor erneuten Gewaltausbrüchen» leben und «selten Ruhe, Sicherheit und Schutz» erleben. Überanpassung und vermeidende Verhaltensweisen (die Eltern nicht ärgern, alles «richtig» machen) «setzen Kinder ständig unter Druck und lässt [sic], aus Angst zu scheitern oder Fehler zu machen, ein Experimentieren mit den eigenen Fähigkeiten kaum zu». Sie wachsen mit Gefühlen wie «Ohnmacht», «Abhängigkeit», «Versagen», «Scham», «Isolation», «Zwang zur Lüge» und «Familiengeheimnis[sen]» auf (Dlugosch, 2010, S. 55). Auch wenn Kinder bei Gewalt zwischen den Partner:innen nicht direkt körperlich betroffen sind, erleben sie dennoch eine «Atmosphäre von Gewalt und Demütigung» (Heynen, 2001, in Dlugosch 2010., S. 39), beispielsweise indem sie als Fötus von Gewalt in der Schwangerschaft betroffen sind, die Gewalt zwischen den Eltern sehen oder hören oder materielle Spuren von Gewalt bezeugen. Studien zeigen zudem, dass gewaltbetroffene Eltern durch das Erleben von häuslicher Gewalt mit sich selbst und der Partnerschaft so beschäftigt sind, «dass sie für ihre Kinder als Bindungsperson kaum präsent sind» (Dlugosch, 2010, S. 42). Sie stehen ihren Kindern aufgrund ihrer Belastung oftmals nicht zur Verfügung. Die Kinder erleben ihre Eltern als nicht unterstützend und überfordert, gelangen womöglich in eine Rollenkehr, oder es wird ihnen mit dem Verlust eines Elternteils gedroht (Bettina). Die interviewten Nachkommen reagierten darauf mit erkennbaren Zeichen wie Verstummung, schulischem Leistungsabfall oder sehr guter schulischer Leistung, psychosomatischen Folgen (Alpträume, Einnässen, Essstörungen), körperlicher Verwahrlosung (unpassende Kleidung, mangelnde Körperhygiene), Müdigkeit, Scham-, Schuld- und Minderwertigkeitsgefühlen. Die Söhne und Töchter versuchten sich in ihrer Kindheit von der erlebten Gewalt im Rahmen sozialer Interaktionen zu distanzieren (Gewalt antizipieren, Gewalt beenden, Nutzung von Aussenräumen, Hilfe suchen) oder ihr mit psychischen Strategien zu begegnen. Zu letzteren gehörte, der Gewalt durch den Aufbau von Phantasiewelten, Substanzennutzung oder suizidalen Gedanken mental zu entfliehen, sich selbst

mental zu stärken oder die unabhängige Zukunft zu planen oder konkret vorzubereiten. In den Erzählungen erscheinen kaum Erfahrungen aktiver Hilfe durch andere. Viel eher berichten die Interviewpartner:innen von Hilfsangeboten zu einem hohen Preis oder ab einem hohen Schweregrad und von ausbleibender Hilfe trotz Zeugenschaft in- und ausserhalb der Familie. Auch wenn punktuell interveniert wurde, so bleibt bei den meisten Interviewpartner:innen retrospektiv das Gefühl,

- weder von Personen ausserhalb noch von Personen innerhalb der Familie unterstützt worden zu sein;
- dass diese Nicht-Interventionen die erlebte Gewalt stützten, wenn nicht gar förderten;
- dass die Nicht-Intervention des sozialen Umfelds in Kombination mit Stigmatisierungserfahrungen die erlebte Einsamkeit zusätzlich verstärkte;
- dass die ihnen widerfahrene Gewalt hätte verhindert werden können, wenn der betroffene Elternteil früher Unterstützung erfahren hätte.

Die Gewalterfahrungen zeigen, dass die von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen geprägten Elternteile in den biografischen Erzählungen sowohl in der Rolle als gewaltausübende als auch als gewaltbezeugende Personen oder beides erscheinen können. Diese Rollen werden von den Nachkommen im Zusammenhang mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen gedeutet. Es lassen sich bei der Art der Involviertheit der betroffenen Elternteile somit die folgenden Konstellationen unterscheiden: Zum einen wird von betroffenen Elternteilen erzählt, die gegenüber ihren Kindern Gewalt ausübten. Zum anderen berichten die Söhne und Töchter von betroffenen Elternteilen, die sie gegenüber der Gewalt durch den anderen Elternteil nicht schützten. Zudem konnten in der Familie auch weitere Verwandte (Andra, Sabina) oder neue Partner der Eltern (Angela, Bettina, Mauve, Lea) gewaltausübende Personen sein.

Wenn sich die Eltern trennten, endeten die Gewalterfahrungen nicht zwingend, sondern es entstanden veränderte Familiensysteme, welche für die Kinder mit einer erhöhten Vulnerabilität, neuen Risikokonstellationen oder neuen Gewaltformen einhergingen. So kam es in manchen Fällen zu einer weiteren Aufschichtung von Gewalterfahrungen (Angela, Bettina, Daphne, Mauve, Lea, Estelle).

Die Ergebnisse verdeutlichen indes auch, wie die interviewten Personen als Kinder in ihren Gewalterfahrungen handelten, sich mit den ihnen zur

Verfügung stehenden Mitteln wehrten, Lösungswege ausloteten und Distanzierungsversuche unternahmen. Diese Bemühungen fanden im Spannungsfeld von Abhängigkeit, ersehnter Geborgenheit und Integritätsverletzungen statt. Sie stellten einen Kraftakt dar, weil «[s]chädigende familiäre Beziehungspraxen — wie etwa Gewalt», so Jurczyk (2020, S. 33), auch «der Aufrechterhaltung enger persönlicher Beziehungen dienen» (vgl. Beitrag von Abraham & Steiner in diesem Sammelband), aus denen sich die Kinder lösen müssen. King (2015, S. 27) betont, dass ein «Kind [...] sich daher auch in primären Beziehungen von denen, die es verletzen oder verletzen könnten, nicht einfach nur abwenden [kann]. Um sich individuierend lösen und relative Autonomie erlangen zu können, bedarf es vorgängiger Zuwendung, Empathie und Anerkennungserfahrungen seitens der Eltern oder primären Bezugspersonen.» Das Wissen um die Gewalterfahrungen, welche die Eltern im Kindesalter erlebt haben, fügen dieser Ablösung eine weitere Komplexität hinzu: Die Eltern der interviewten Nachkommen wurden nicht nur als gewaltausübende, sondern auch als gewalterlebende Personen beschrieben, was mit Gefühlen wie Mitleid, Verständnis oder Loyalität einhergehen konnte. Gerade wenn das elterliche Verhalten liebevolle und gewaltvolle Anteile aufwies, fiel den Kindern die Distanzierung besonders schwer (s. Beitrag von Ammann Dula in diesem Sammelband). Daran wird deutlich, wie sich in den Gewalterfahrungen der Nachkommen die Vergangenheit der Eltern, die erlebte Gegenwart und die erwünschte Zukunft überlagerten und damit, so Leuzinger-Bohleber (2015, S. 118), «Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft verschmelzen — und damit auch die Grenzen zwischen den Generationen».

Die weiteren Teilstudien, welche die präsentierten Ergebnisse ergänzen, zeigen zudem, welche Folgen die Gewalterfahrungen im sozialen Nahraum für das weitere Leben der Interviewpartner:innen hatten. So standen diese in Zusammenhang mit einem frühen Auszug aus dem gewaltgeprägten Zuhause, mit der Übernahme privater oder beruflicher Sorgetätigkeit als (Wieder-)Herstellung von Familie, mit dem Durchbrechen von Gewalt im sozialen Nahraum, mit der Reproduktion von Gewalt in intimen Partnerschaften oder mit Hemmungen, selbst eine intime Partnerschaft einzugehen (Zöller, Gautschi, & Abraham, 2021; Beiträge von Bitsch und Ammann Dula in diesem Sammelband).

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen konnten sowohl in der ersten als auch zweiten Generation zu ausgeprägt vulnerablen Kindheiten führen. Sowohl Personen der ersten als auch der zweiten Generation erlebten an ihren Orten des Aufwachsens keine sicheren,

stabilen, nährenden Beziehungen, sondern Gewalt im sozialen Nahraum, integritätsverletzende Beziehungspraxen und Nicht-Intervention. Während sich in der Aufarbeitung der Heimgeschichte Fremdplatzierungen «als vulnerable Lebensorte für Kinder und Jugendliche erwiesen haben» (Andresen et al. 2015, S.17), zeigen die vorliegenden Daten, dass sich in den Kindheiten mancher Nachkommen das Elternhaus als «vulnerabler Lebensort» fortsetzte. In den Interviews zeigt sich zudem, dass der soziale Status («bürgerliche Fassade», Andra) bzw. die sozioökonomische Belastungslage einer Familie («wegen der Familie, aus der du stammst», Angela) zur Verstärkung der externen Nicht-Intervention führen konnte. In den Erzählungen kommt eine ausgeprägte soziale Isolation (Abgrenzung durch die Familie und/oder Meidung durch Umfeld) zum Ausdruck: Soziale Netze, oder starke soziale Beziehungen kommen in den Kindheitserzählungen kaum zum Ausdruck. Obschon es sich folglich um «private Gewalt» handelte, «da sie hinter den Kulissen, also für die Öffentlichkeit nicht sichtbar, im privaten Umfeld der Familie stattfindet» (Dlugosch, 2010, S. 22), zeigen unsere Ergebnisse aber auch, dass ihre *Folgen* als durchaus erkennbar beschrieben wurden. Somit ist es nicht nur die Gewalt im sozialen Nahraum, die sich in der zweiten Generation fortsetzte, sondern auch die Einsamkeitserfahrungen der Kinder und Jugendlichen.

5. Literaturverzeichnis

- Andresen, S., Koch, C. & König, J. (2015). Kinder in vulnerablen Konstellationen. Zur Einleitung. In S. Andresen, C. Koch, & J. König (Hrsg.), *Kinder, Kindheiten und Kindheitsforschung: Vol. 10. Vulnerable Kinder. Interdisziplinäre Annäherungen*. Springer, S. 7–19.
- Bowen, G. A. (2006). Grounded Theory and Sensitizing Concepts. *International Journal of Qualitative Methods* 5(3), S. 12–23.
- Brandstetter, M. (2013). Sozialer Nahraum. In C. Gudehus & M. Christ (Hrsg.), *Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Verlag J.B. Metzler, S. 91–98.
- Corbin, J. M. & Strauss, A. L. (2015). *Basics of qualitative research: Techniques and procedures for developing grounded theory* (4. Auflage). SAGE.
- Dlugosch, S. (2010). *Mittendrin oder nur dabei?: Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ecarius, J. (2002). *Familienerziehung im historischen Wandel: Eine qualitative Studie über Erziehung und Erziehungserfahrungen von drei Generationen*. Leske & Budrich. nicht im Text zitiert

- Emirbayer, M., & Mische, A. (1998). What Is Agency? *American Journal of Sociology* 103(4), S. 962–1023. nicht im Text zitiert
- Fromm, M. G. (Hrsg.) (2011). *Lost in Transmission: Studies of Trauma Across Generations*. Karnac Books.
- Furrer, M., Heiniger K., Huonker, T., Jenzer, S. & Praz, A.-F. (Hrsg.) (2014). *Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*. Schwabe.
- Germann, U. & Odier, L. (2019). *Organisierte Willkür: Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981*. Chronos.
- Hauss, G., Gabriel, T. & Lengwiler, M. (Hrsg.) (2018). *Fremdplatziert: Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990*. Chronos.
- Jurczyk, K. (Hrsg.) (2020). *Doing und Undoing Family: Konzeptionelle und empirische Entwicklungen*. Beltz Juventa.
- Karl, U., Göbel, S., Lunz, M. & Herdtle, A.-M. (2020). Agency und Transitionen. Einleitende Überlegungen und theoretische Annäherungen aus relationaler Perspektive. In S. Göbel, U. Karl, M. Lunz, U. Peters & M. Zeller (Hrsg.), *Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien : Agency in schwierigen Übergängen*. Beltz Juventa, S. 9–30. nicht im Text zitiert
- Kavanaugh, K. & Ayres, L. (1998). "Not as bad as it could have been": Assessing and mitigating harm during research interviews on sensitive topics. *Research in Nursing & Health* 21(1), S. 91–97.
- Keupp, H. (2010). Vorwort. In S. Dlugosch. *Mittendrin oder nur dabei?: Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- King, V. (2015). Kindliche Angewiesenheit und elterliche Generativität. Subjekt- und kulturtheoretische Perspektiven. In S. Andresen, C. Koch, & J. König (Hrsg.), *Kinder, Kindheiten und Kindheitsforschung. Vulnerable Kinder. Interdisziplinäre Annäherungen*. Springer, S. 23–43.
- King, V. (2017). Intergenerationalität – theoretische und methodologische Forschungsperspektiven. In K. Böker, & J. Zölch (Hrsg.), *Intergenerationale Qualitative Forschung*. Springer, S. 13–32.
- Leuzinger-Bohleber, M. (2015). Transgenerative Weitergabe von Trauma und Bindung. In S. Andresen, C. Koch, & J. König (Hrsg.), *Kinder, Kindheiten und Kindheitsforschung: Vol. 10. Vulnerable Kinder. Interdisziplinäre Annäherungen*. Springer, S. 115–134.
- Mazza Muschiatti, E. (2016). *Lebensbewältigung nach Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen: Eine vergleichende Analyse ausgewählter Autobiographien von Betroffenen im Lichte der Resilienzforschung*. Cahier de l'IDHEAP 293/2016. Universität Lausanne.
- Moré, A. (2019). Die Weitergabe von Traumata und Schuldverstrickungen zwischen den Generationen. *Praxis* 108(6), S. 425–430.
- Rosenthal, G. (2015). *Interpretative Sozialforschung: Eine Einführung*. Beltz Juventa.
- Strübing, J. (2014). *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatischen Forschungsstils*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Ziegler, B., Hauss, G. & Lengwiler, M. (Hrsg.) (2018). *Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung: Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert*. Chronos.
- Zöller, U., Gautschi, N. & Abraham, A. (2021). Intergenerationale Wirkmächtigkeit traumatisierter Kindheiten: Empirische Einblicke in die Folgen der Deutschen und Schweizer Heimgeschichte. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung* 24(2), S. 124–135.

